

An das
Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 13 Umwelt u. Raumordnung
Stempfergasse 7
8010 Graz

WKO Steiermark
Körblergasse 111 - 113 | 8021 Graz
T 0316 601-680, 683 | F 0316 601-717
E praesidium@wkstmk.at
W <http://wko.at/stmk/>

Graz, am 17. Juni 2014
iws/absenger

**Stellungnahme - Änderung der Verordnung über die Erklärung des Gebietes „Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach“ zum Europaschutzgebiet Nr. 16
GZ: ABT13-50E-28/2005-34**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die WKO Steiermark dankt für die Übermittlung des Entwurfs einer Verordnung, mit der die Verordnung über die Erklärung des Gebietes „Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach“ zum Europaschutzgebiet Nr. 16 geändert werden soll und nimmt wie folgt Stellung:

Generell ist festzuhalten, dass sich die WKO Steiermark zu einem umfassenden Naturschutz in der Steiermark bekennt und verpflichtet.

Mit der Änderung der Verordnung soll die Libellenart „Große Quelljungfer“ im bestehenden Europaschutzgebiet Nr. 16 als zusätzliches Schutzgut aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang ersuchen wir bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen betreffend die Kartierung und detaillierte Erfassung der Art um Einbeziehung und Kontaktierung der jeweiligen Grundeigentümer. Wesentlich ist, dass insbesondere hinsichtlich der konkreten Managementmaßnahmen für die Erhaltung der Art (z.B. Erhaltung und Entwicklung naturnaher Gehölzbestände an Gewässerrufern, Reduktion bzw. Reglementierung von Gewässerräumungsarbeiten, Entfernung von Uferverbauungen) ein Einvernehmen mit den Grundeigentümern hergestellt wird.

Die WKO Steiermark ersucht um entsprechende Berücksichtigung bei der Umsetzung der Verordnung.

Freundliche Grüße

Ing. Josef Herk
Präsident

Dr. Karl-Heinz Dernoscheg, MBA
Direktor